

## Erläuterungen zur Handhabung der Zeitstrafen-Regel im Saarland

### 1. In welchen Spielklassen ersetzt die Zeitstrafe die Gelb-Rote Karte?

*Die Zeitstrafen-Regel gilt im gesamten Aktivenbereich im SFV, d.h. bis einschließlich zur Schröder-Liga. Sie gilt einheitlich für alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele im Herren-, Frauen- und AH-Bereich (und auch weiterhin im Junioren- und Juniorinnenbereich). Bei allen Spielen im SFV-Bereich ist die gelb-rote Karte damit abgeschafft. Die Strafzeit beträgt im Aktivenbereich 10 Minuten, im Junioren- und Juniorinnenbereich weiterhin 5 Minuten. Die Strafzeit gilt einheitlich, d.h. sie verkürzt sich nicht, auch wenn die Spielzeit bei Herren-, Frauen- oder AH-Spielen weniger als 2x45 Minuten beträgt.*

### 2. Wer kann eine Zeitstrafe erhalten? Wann ist eine Zeitstrafe nicht möglich?

*Die Zeitstrafe ist ausschließlich für Spieler/innen vorgesehen, die sich auf dem Spielfeld befinden oder es jederzeit ohne Auswechselforgang wieder betreten könnten (z.B. wegen Behandlung oder Ausrüstungsmängel außerhalb des Feldes befindliche Spieler/innen). Eine Zeitstrafe kann nicht ausgesprochen werden gegen Teamoffizielle, Auswechsel-, ausgewechselte und bereits vom Spiel ausgeschlossene Spieler/innen. Auswechselspieler/innen, ausgewechselte Spieler/innen und Teamoffizielle können nur noch verwarnet (gelbe Karte) oder mit einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) bestraft werden. Auch hier ist eine gelb-rote Karte nicht mehr möglich.*

*Nicht ausgesprochen werden kann eine Zeitstrafe vor Beginn des Spiels (Anstoß), nach dem Spielende und unmittelbar vor dem Beginn oder während eines Strafstoßschießens. Im Übrigen ist das Aussprechen einer Zeitstrafe jederzeit möglich (z.B. auch während der Halbzeitpause).*

### 3. Wie berechnet sich die Strafzeit und wer kontrolliert sie?

*Die Kontrolle der Strafzeit obliegt allein dem/der Schiedsrichter/in. Er/sie gibt das Zeichen zum Wiedereintritt für den/die bestrafte/n Spielerin, sobald seiner/ihrer Ansicht nach die Zeitstrafe abgelaufen ist. Der Ablauf der Strafzeit wird durch gewöhnliche, spieltypische Unterbrechungen (z.B. wenn der Ball aus dem Spiel geht, Torjubel, Auswechselforgänge, Verletzungsbehandlungen) nicht verzögert, d.h. dass die Strafzeit grundsätzlich auch bei Spielunterbrechungen weiterläuft. Gestoppt und unterbrochen wird der Ablauf der Strafzeit jedoch ausnahmsweise, wenn auch das Spiel insgesamt gestoppt ist und der/die Schiedsrichter gemeinsam mit den Spieler/innen das Spielfeld verlässt (z.B. während der Halbzeitpause, in Trinkpausen, bei Fanausschreitungen, bei witterungsbedingten Unterbrechungen).*

*Die Strafzeit beginnt im Zeitpunkt der Fortsetzung des Spiels nach der Spielunterbrechung, in der die Zeitstrafe ausgesprochen wurde. Wird eine Zeitstrafe während der Halbzeitpause ausgesprochen, beginnt die Strafzeit mit Beginn der 2. Halbzeit.*

### 4. Mit welchem Signal wird eine Zeitstrafe angezeigt?

*Der/die Schiedsrichter/in zeigt/tippt sichtbar auf seine/ihre Uhr (optional) und zeigt anschließend die Strafzeit durch das zweimalige (im Jugendbereich: einmalige) Ausstrecken von fünf Fingern an der erhobenen Hand an.*

5. Wo halten sich Spieler/innen während einer Zeitstrafe auf? Wie und wo treten sie wieder ins Spiel ein?

*Spieler/innen sind während ihrer Strafzeit weiterhin Mannschaftsangehörige und werden behandelt wie alle anderen Spieler/innen, die nicht am Spiel teilnehmen. Sie müssen sich daher währenddessen auf der Spielerbank in der Coaching Zone (bzw. bei Bedarf auch im Aufwärmbereich) aufhalten. Von dort aus erfolgt auch der Wiedereintritt ins Spiel nach einem entsprechenden Zeichen des/der Schiedsrichters/in. Der Wiedereintritt kann auch während des laufenden Spiels erfolgen.*

6. Was passiert, wenn ein/e Spieler/in vor dem Ablauf der Zeitstrafe ohne Zustimmung des Schiedsrichters das Spielfeld wieder betritt?

*Unter Beachtung der Vorteilsbestimmung hat der/die Schiedsrichter/in das Spiel zu unterbrechen und den/die Spieler/in mit der roten Karte des Feldes zu verweisen. Das Spiel ist mit direktem Freistoß fortzusetzen, wo der Spielesingriff erfolgte (bei fehlendem Spielesingriff mit einem indirekten Freistoß).*

7. Muss ein/e Spieler/in die Gelbe Karte erhalten haben, bevor gegen ihn/sie eine Zeitstrafe ausgesprochen wird?

*Nein. Eine Zeitstrafe kann auch sofort – also ohne vorherige Verwarnung – verhängt werden, wenn dafür Anlass besteht (siehe dazu Frage 10).*

8. Kann ein/e Spieler/in wegen eines verwarnungswürdigen Vergehens noch eine Gelbe Karte erhalten, nachdem gegen ihn/sie eine Zeitstrafe ausgesprochen wurde?

*Nein. Die Stufenfolge bei den persönlichen Strafen ist (1) Verwarnung – (2) Zeitstrafe – (3) rote Karte. Das bedeutet, dass nach einer Zeitstrafe jedes weitere disziplinarisch zu bestrafende Vergehen des/der betreffenden Spieler/in zwangsläufig zum Feldverweis auf Dauer, also einer roten Karte führt. Dies gilt auch dann, wenn das Vergehen an sich nur verwarnungswürdig wäre (z.B. Ball wegschlagen, Simulieren, Reklamieren, Nichteinhalten des Mindestabstands).*

9. Wie häufig kann ein/e Spieler/in und wie häufig eine Mannschaft Zeitstrafen erhalten?

*Theoretisch kann jede/r einzelne Spieler/in einer Mannschaft eine Zeitstrafe erhalten, es gibt keine Maximalanzahl. Es können auch mehrere Spieler/innen zur gleichen Zeit Strafzeiten verbüßen. Allerdings kann die Zeitstrafe bei jedem/jeder Spieler/in persönlich immer nur einmal ausgesprochen werden, danach folgt eine rote Karte (siehe Frage 8).*

10. Für welche Vergehen ist eine Zeitstrafe vorgesehen und für welche nicht?

*Eine Zeitstrafe wird ausgesprochen, wenn ein/e bereits verwarnte/r Spieler/in ein weiteres verwarnungswürdiges Vergehen begeht. Weitere Beispiele sind heftigere Reklamationen (z.B. lautes Anschreien des/der Schiedsrichters/in), Handgreiflichkeiten/Rudelbildung (z.B. Wegstoßen eines/r Gegners/in) und überharte Foulspele, die jeweils noch keinen Feldverweis auf Dauer nach sich ziehen.*

*Die Zeitstrafe kann nicht bei Vergehensarten und Vorfällen angewendet werden, in denen das Regelwerk zwingend vorsieht, dass eine gelbe oder rote Karte zu verhängen ist. Hier besteht*

*weiterhin kein Ermessen des/der Schiedsrichters/in. Unverändert mit einer gelben Karte bestraft werden daher Vergehen wie Simulieren, Spielverzögerung, Nichteinhalten des Mindestabstands, unerlaubtes Betreten des Spielfelds, Torjubelvergehen, Vereitelung einer klaren Torchance im Strafraum durch ein ballorientiertes Vergehen, Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs („taktisches Foul“) usw. Umgekehrt müssen feldverweiswürdige Vergehen (z.B. brutale Spielweise, Vereitelung einer klaren Torchance außerhalb des Strafraums oder durch Handspiel, Tätlichkeiten, Beleidigung) weiterhin mit der roten Karte bestraft werden.*

*Unberührt bleiben auch die Vorgaben zur Reduktion der persönlichen Strafe bei einem schnell ausgeführten Freistoß („quick free-kick“) und bei einer Notbremse durch ein ballorientiertes Vergehen im Strafraum, d.h. aus einer roten Karte wird in diesen Fällen (weiterhin) eine gelbe Karte und nicht eine Zeitstrafe. Gleichwohl kann auch in diesen Fällen eine Zeitstrafe zu verhängen sein, wenn der/die Spieler/in bereits verwart war.*

11. Wie ist zu verfahren, wenn eine Mannschaft infolge einer Zeitstrafe nicht mehr die erforderliche Mindestanzahl an Spieler/innen aufweist?

*Das Spiel ist abubrechen.*

12. Endet eine Zeitstrafe vorzeitig, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt?

*Nein.*

13. Wie ist zu verfahren, wenn ein/e Torhüter/in eine Zeitstrafe erhält?

*Ein Spiel kann ohne Torhüter/in nicht fortgesetzt werden. Die betroffene Mannschaft muss für die Dauer der Strafzeit aus den Reihen der mitwirkenden Spieler/innen einen andere/n Torhüter/in benennen. Falls bei dieser Gelegenheit ein/e Ersatztorhüter/in für eine/n Feldspieler/in eingewechselt wird, muss die Mannschaft nach dem Ablauf der Strafzeit entscheiden, welche/r der beiden Torhüter/innen weiterhin im Tor bleibt und wer zum/zur Feldspieler/in wird. Beachte: Ein Torhüterwechsel ist nur in einer Spielunterbrechung möglich.*

14. Wird eine in der 1. Halbzeit verhängte, aber noch nicht abgelaufene Zeitstrafe in die 2. Halbzeit „mitgenommen“?

*Ja. Der Rest der Strafzeit beginnt mit dem Beginn der 2. Halbzeit. Dasselbe gilt im Falle einer sich anschließenden Verlängerung für Zeitstrafen, die vor dem Spielende ausgesprochen werden.*

15. Darf ein/e Spieler/in an einem Strafstoßschießen teilnehmen, der/die im Zeitpunkt des Abpiffs noch eine Zeitstrafe verbüßt?

*Nein. Diese/r Spieler/in ist vom Strafstoßschießen ausgeschlossen.*

16. Wie wird die Zeitstrafe im Spielbericht eingetragen?

*Im Spielbericht ist die entsprechende Rubrik bei den persönlichen Strafen zu nutzen. Im Falle einer roten Karte nach einer Zeitstrafe ist – wie üblich – stets ein Sonderbericht anzufertigen.*

17. Wie ist in folgendem Fall zu verfahren: Der/die Schiedsrichtern wendet bei einem rücksichtslosen Foul die Vorteilsbestimmung an, obwohl der/die foulende Spielerin bereits verwart ist und daher in der nächsten Spielunterbrechung eine Zeitstrafe erhalten wird.

Bevor das Spiel unterbrochen ist, spielt diese/r Spieler/in den Ball bzw. greift einen Gegner an, ohne ein Vergehen zu begehen.

*Der/die Schiedsrichter/in muss hier wie im Falle einer in der nächsten Spielunterbrechung auszusprechenden Roten Karte vorgehen. Das heißt, dass das Spiel aufgrund des Spieleingriffes des Spielers/der Spielerin zu unterbrechen ist. Danach ist gegen den/die Spieler/in die fällige Zeitstrafe auszusprechen und das Spiel ist mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortzusetzen.*